

(14.01.2005)

Am 8. Januar 2005 beschliesst proTELL an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung das Referendum gegen das Schengener Abkommen zu ergreifen.

rg. Der Präsident Willy Pfund begrüsst im Hotel Arte in Olten 169 stimmberechtigte Mitglieder und elf Gäste, darunter den Ehrenpräsidenten Hans-Peter Baumann und einige Ehrenmitglieder von proTELL. Obschon der Vorstand eine klare und unmissverständliche Haltung einnimmt, haben ihn die grundsätzlichen Richtungsänderungen in der Entwicklung unseres freiheitlichen Waffenrechts dazu bewogen, eine ausserordentliche GV einzuberufen.

Die Beschlüsse der Eidg. Räte zur Anpassung des schweizerischen Waffengesetzes für den Beitritt zum Schengen/Dublin-Abkommen

- **widersprechen** den Bestimmungen und Aufgaben von proTELL gemäss Artikel 2 der Statuten
- sie **entsprechen in keiner Weise** den Vorstellungen des überwiegenden Teils der proTELL-Mitglieder und auch nicht der Meinung einer Grosszahl der Schweizer Waffenbesitzer
- sie machen künftig unser Waffenrecht von der Entwicklung des EU-Waffenrechts **abhängig** und hindern die Entwicklung unseres freiheitlichen Waffenrechts und
- sind damit von hoher **staatspolitischer Tragweite**.

In diesem Sinne eröffnet der Präsident die Versammlung und gibt seiner Freude über die grosse Teilnehmerzahl Ausdruck. Es sei das Zeichen dafür, dass unsere Gesellschaft lebt und unsere Mitglieder sehr wohl wüssten, wann es nach Gottfried Kellers „Fähnlein der sieben Aufrechten“ gilt, „vor die Haustüre hinauszutreten und zu sehen, was es gibt“.

In einer Schweigeminute gedachte die Versammlung ihren Verstorbenen, allen voran alt Nationalrat Ernst Cincera, welcher sehr viel zur Erhaltung eines freiheitlichen Waffenrechts beigetragen hat. Mit dem Erheben von den Sitzen gedenken die Anwesenden aber auch den Verstorbenen und Hinterbliebenen der Seebebenkatastrophe in Südostasien.

Es folgt eine kurze Erläuterung darüber, in welchem Zusammenhang das Dossier „Schengen/Dublin-Assoziierungs-Uebereinkommen“ mit den Bilateralen II steht und welche sieben Bereiche, beziehungsweise schweizerischen Gesetze gemäss bundesrätlicher Botschaft an die Eidg. Räte davon betroffen sind.

Artikel 2 der Statuten sagt:

„proTELL setzt sich überparteilich für die Erhaltung und den Ausbau einer freiheitlichen schweizerischen Waffengesetzgebung und Waffenrechtspraxis ein,“. Diese Bestimmung schränkt das politische Handeln und die Tätigkeit der Gesellschaft auf die Erhaltung und den Ausbau des freiheitlichen Waffenrechts ein. proTELL habe sich daher im Rahmen der Bilateralen II und des Schengen/Dublin Abkommens einzig und allein mit der Anpassung des schweizerischen Waffengesetzes zu beschäftigen und zu äussern. Die übrigen Inhalte sind Sache der politischen Parteien und der einzelnen Staatsbürgerinnen und -Bürger.

Die von den Eidg. Räten im Rahmen der Bilateralen II als „Eintrittspreis“ ins Schengen-Abkommen beschlossene Anpassung des schweizerischen Waffengesetzes bringt gegenüber unserem geltenden Gesetz eine massive Verschärfung.

Diese Verschärfung können und dürfen wir

- nicht tatenlos hinnehmen
- nicht mit resignativem Stammtisch-Gepolter schlucken
- und
- auch nicht mit der uns von allen Seiten schmackhaft gemachten „Zumutbarkeit“ dieser Anpassungen akzeptieren

proTELL hat darum **nicht nur die demokratische Möglichkeit** über ein Referendum in einem Sachgeschäft mitzuentcheiden, sondern muss sich gemäss Artikel 2 der Statuten für eine freiheitliche, schweizerische Waffengesetzgebung **einsetzen**. Es ist zudem unsere **Pflicht für das einzustehen**, was wir aus Ueberzeugung für die Zukunft einer freiheitlichen Gesellschaft als richtig und notwendig erachten.

Die von den Eidg. Räten beschlossenen Anpassungen unseres Waffenrechts **gehen weit über das hinaus**, was unsere grössten Gegner je verlangt haben.

Die Gegner des freiheitlichen Waffenbesitzes lehnen sich - wie man rund um die Beratungen der Eidg. Räte unschwer feststellen konnte - genüsslich zurück und lachen sich kräftig ins Fäustchen, weil die schweizerische Politik deren Anliegen selber Schritt für Schritt erfüllt. Sie gehen aber auch weit über das Hinaus, was Frau Bundesrätin Metzler im 2002 und 2003 mit zwei Revisionsvolagen wollte. Beide Vorlagen wurden damals von *proTELL* mit Hilfe weiterer Waffenbesitzerkreise erfolgreich bekämpft.

Nun will man uns von Bundesbern, von politischen Parteien, von Wirtschafts- und anderen Verbänden und Organisationen im Rahmen der Anpassungen des Schweiz. Waffengesetzes, als Voraussetzung für den Beitritt zum Schengen/Dublin-Abkommen, glauben machen:

1.	dass die von den Eidg. Räten in der Wintersession 2004 beschlossenen Anpassungen des Schweiz. Waffengesetzes an die EU-Richtlinie 91/477/EWG, so heisst das Papier, in dem die Waffengesetzgebung europaweit geregelt ist, auch für uns Schweizer massvoll und zumutbar sei.
2.	dass die wirtschaftlichen, sicherheits- und asylpolitischen Vorteile des Schengen/Dublin-Abkommens, die Nachteile einer Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes deutlich überwiegen würden
3.	dass im Vorfeld der Botschafts-Abfassung so viele Verbesserungen gegenüber den von den Verhandlungs-Delegationen vorgesehen Anpassungen erreicht worden seien, dass die Schweizer Waffenbesitzer, insbesondere die Schützen, praktisch alles bekommen hätten, was sie verlangt haben und daher zufrieden sein können
4.	dass , mit der „Gemeinsamen Erklärung“ zwischen der Schweiz und der EU,

	<p>worin im Vorfeld des Schengen-Abkommens vereinbart wurde,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass unsere Ordonnanzwaffen während dem gesamten Militär dienst des AdA weiterhin zu Hause aufbewahrt werden dürfen • dass der AdA seine persönliche Waffe nach seiner Entlassung zu Eigentum behalten kann und • dass die Jungschützen nach wie vor die Sturmgewehre während ihres Kurses mit nach Hause nehmen dürfen <p>und damit auch aus der Optik des Besitzes von Ordonnanzwaffen (Kriegswaffen) keine Gefahr für unseren freiheitlichen Waffenbesitz bestehe</p>
5.	<p>dass, mit der Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes an die EU-Waffenrechts Richtlinie eine noch schärfere Version, der in den Schubladen des EJPD bereits vorbereiteten Revisions-Vorlage des Schweiz. Waffengesetzes, verhindert werden könne.</p>

Mit dieser Beurteilung unserer Haltung über die Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes im Rahmen des Schengen/Dublin-Abkommens, will man uns das **Etikett der reinen Waffenlobby**, der „Ewiggestrigen“, der Verhinderer des Fortschrittes etc. **verpassen**, die den freiheitlichen Waffenbesitz, wie wir ihn heute noch haben, höher einschätzen als die wirtschaftlichen, sicherheits- und asylpolitischen Vorteile des Abkommens.

Bei der staatspolitischen Dimension der Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes an die EU-Waffenrechts-Bestimmungen haben wir aber nebst den einzelnen Bestimmungen des Waffengesetzes auch noch die verfassungsmässig garantierte demokratische Selbstbestimmung des Schweizer Volkes zu berücksichtigen:

In der ganzen EU **erlaubt der Staat** den Privilegierten (Schützen, Jägern etc.), wer eine Waffe besitzen und damit seine Tätigkeit, sein Hobby, ausüben und sich auch selber schützen darf

In unserem Lande **bestimmt nach wie vor das Volk** mit seinen demokratischen Rechten über den Waffenbesitz des Bürgers

Dieses unschätzbare Recht, diese über Jahrhunderte gewachsene Tradition des verantwortungsbewussten, freiheitlichen Umganges mit der Waffe, würde mit diesem Schengen-Abkommen künftig von der Entwicklung des EU-Waffenrechts abhängig und damit latent gefährdet sein.

Warum?

Art. 7 Ziff. 4 des Schengen-Abkommens bestimmt,

dass die Schweiz bei Anpassungen der EU-Waffenrechts-Richtlinie **mitreden**, aber nicht **mitbestimmen** kann

wenn eine Anpassung der EU-Waffenrechts-Richtlinie von unserem Land nicht akzeptiert wird, bedeutet dies, dass das Abkommen als **beendet angesehen** wird, es sei denn, der

„Gemischte Ausschuss“ beschliesst innerhalb von 90 Tagen, nach sorgfältiger Prüfung der Möglichkeiten zur Fortsetzung des Abkommens, etwas anderes. Die Beendigung dieses Abkommens wird drei Monate nach Ablauf dieser Frist von 90 Tagen, rechtswirksam“.

Übersetzt von dieser Diplomaten- und Juristen-Sprache in die Sprache des einfachen Bürgers heisst das:

„Wir können uns bis und mit Referendum und Volksabstimmung wehren, wenn letztendlich die EU aber die Schweizer Haltung nach dieser gesamten Frist von insgesamt 180 Tagen, nicht akzeptieren kann und will, dann hätten wir entweder die Verschärfung zu schlucken oder das Abkommen würde vertragsgemäss ausser Kraft treten“.

Dass dieses Abkommen, mit seinen anderen sechs Bereichen, wegen waffenrechtlicher Anpassungen, ausser Kraft treten würde, glaubt doch wohl niemand, nach dem wir in den Beratungen der Eidg. Räte wenig konkrete Unterstützung aus staatspolitischen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und anderen Kreisen hatten.

Man merkt ja bekanntlich immer erst was man hatte, wenn man es nicht mehr hat!!

Wir müssen uns darum, wie es unser demokratischer Rechtsstaat immer noch erlaubt, selber wehren und nun versuchen den Bürgerinnen und Bürgern den **Wert des freiheitlichen Waffenbesitzes** klar zu machen.

Im weitem kam der Präsident noch auf das Thema Sicherheit und Waffenmissbrauch zu sprechen. Im Jahre 2003 wurden in der Schweiz gemäss Statistik des Bundes 47 vorsätzliche Tötungsdelikte mit Schusswaffen verübt. Dem stehen - ohne die Armee - rund 75 Millionen beim Schiessen verschossene Patronen mit Handfeuer-, Faustfeuer und Druckluftwaffen gegenüber; das heisst, dass rechnerisch **0.0000626 %** dieser Patronen missbraucht wurden. Der grösste Teil dieser Verbrechen wurden zudem mit **illegalen**, mit nicht registrierten **Waffen** verübt.

So tragisch diese Fälle im einzelnen sind, so wenig wären sie mit den neuen Schengen-Sicherheits-Vorschriften verhindert worden.

Der Kriminelle besorgt sich seine Waffe nicht mit Angabe des in Art. 5 der „EU-Richtlinie“ verlangten „Rechtfertigungsgrundes“ resp. des nun von den Eidg. Räten in Art. 8 des Schweiz. Waffengesetzes als „Eintrittspreis“ ins Schengen-Abkommen festgelegten „Erwerbsgrundes“, sondern auf dem unkontrollierbaren „schwarzen Markt“ oder anderweitig illegal.

Durch politische Erfahrungen gereift, nicht nur im Bereich des Waffengesetzes, hat sich der Vorstand von *proTELL* schon vor dem Vorliegen der Botschaft des Bundesrates an die Eidg. Räte mit der Verhandlungs-Delegation, dem Integrationsbüro EDA/EVD, in Verbindung gesetzt.

Wir haben uns dabei zu einer **Doppelstrategie** entschlossen:

- einerseits formulierte Vorschläge zur Verbesserung der vorgesehenen Anpassungen zu machen, bevor die Botschaft konkret ausformuliert ist, denn bekanntlich ist was

einmal schwarz auf weiss formuliert ist, nicht mehr wegzubringen

und

- andererseits damit möglichst viele der Anpassungs-Vorschläge zu verhindern für den Fall, dass das Referendum zwar ergriffen wird, aber dann im Volk scheitern würde. In diesem Falle würde nämlich das gelten was von den Eidg. Räten in den Anpassungen des Schweiz.Waffengesetzes im Rahmen des Schengen/Dublin-Abkommens beschlossen worden ist.

In diesem Sinne ist es uns gelungen, einige Neuerungen und Verschärfungen des heutigen Waffengesetzes zu verhindern. Das Ergebnis der Verhandlungen war aber als Ganzes aus der Sicht des *proTELL*-Vorstandes und aus der Sicht unseres statutarischen Auftrages **unbefriedigend**.

Wir sind zur Auffassung gekommen, dass wenn wir künftig nicht waffenrechtlich von der EU fremdbestimmt sein wollen, dann müssen wir das Referendum gegen das Schengen-Dublin-Abkommen ergreifen !!!

Der Vorstand **beantragt** Ihnen, aufgrund des Beratungsergebnisses in den Eidg. Räten darum **einstimmig**, das **Referendum** gegen die waffenrechtlichen Bestimmungen des Schengen/ Abkommens **zu ergreifen**. Weil das Abkommen aber ein Paket mit verschiedenen, abstimmungspolitisch nicht trennbaren Inhalten ist, müssen wir zur Erhaltung des freiheitlichen Schweiz. Waffengesetzes, das Referendum gegen das ganze Schengen/Dublin-Abkommen ergreifen. Man wird dabei den Eindruck nicht los, dass dieses Paket geschnürt worden ist, um die „Waffenlobby“ und ihre Umgebung politisch in ein Gesamtpaket mit anderen Abkommens-Themen einzubinden und damit eine mögliche Opposition gegen die Verschärfung des Schweiz. Waffengesetzes auf diese Weise zu schwächen.

Soweit die Ausführungen des Präsidenten Willy Pfund, welcher nun das Wort an den **Vizepräsidenten und Waffenrechtsexperten, Dr. Hans Wüst** übergibt.

Aus seiner Sicht befinden wir uns an einem **Scheideweg**. Die momentane Beurteilung der Lage ist eines, was aber nach dem Beitritt ?

Der Beitritt zu Schengen ist **nur ein Schritt** aber **wie sieht die Zukunft aus ?** Nähern wir uns nicht immer mehr dem deutschen Waffenrecht ? Die Anpassungen an Schengen bringt auch gewisse Vorteile wie den europäischen Waffenpass, aber die wenigen Verbesserungen wiegen die Nachteile bei weitem nicht auf.

Seine Bedenken und Argumente in Kürze

Die **Grundangabe beim Waffenerwerb** ist ein erster Schritt in Richtung **Bedürfnisnachweis**; es handelt sich um ein positives Erfordernis; man muss einen Erwerbsgrund angeben. Eine gesetzliche Umschreibung dazu fehlt aber, denn im Gesetz steht nichts Konkretes und von den Worten des Bundesrates in der Botschaft sei nichts mehr zu finden. Verzichtet der Gesetzgeber auf klare Formulierungen ist unklar, was gilt. Die Richter müssen sich aber auf etwas beziehen können und wegen fehlender, eigener Grundlage beziehen sie sich dann auf das deutsche Waffenrecht.

Bundesrat Blocher hat gesagt, der Erwerbsgrund werde überprüft und wir wissen nicht, was damit auf uns zukommt. Mit entsprechendem, politischem Willen wäre dies alles nicht nötig gewesen; jetzt haben wir eine neue Bestimmung, aber eben nur eine schwammige. Beim

Erbgang braucht es neu den Waffenerwerbsschein, aber welches ist der Erwerbsgrund ?

Die Einführung des **Waffenerwerbsscheins für Handänderungen** unter Privaten stellt eine weitere und schwerwiegende Verschärfung dar. Den Bürgerinnen und Bürgern wird das bisher gewährte Vertrauen entzogen und so schlecht war die heutige Praxis nicht. Zwar betreffe dies nur die B-Waffen nach EU-Richtlinien, für Repetierwaffen genügt der bisherige Vertrag, aber dieser muss den Behörden eingereicht werden.

Damit sind wir bei der **Meldepflicht**. Nach Artikel 12 des neuen Gesetzes müssen wir den Besitz von Waffen nach Artikel 10 innerhalb eines Jahres bei den Behörden anmelden; nicht aber solche, welche seinerzeit bei einem konzessionierten Händler erworben wurden. „Seinerzeit“ ist ein sehr weitreichender Begriff, das Gesetz sagt aber nichts näheres darüber. Interessanterweise hat man in Artikel 34 des Gesetzes vergessen zu sagen was geschieht, wenn die Meldepflicht nicht befolgt wird.

Im Anschluss an die Ausführungen von Dr. Hans Wüst gibt der Präsident die **allgemeine Diskussion** frei. Er legt Wert darauf, dass diese wohl auch von Emotionen geprägt sein dürfe, aber ohne persönliche Anwürfe und Beleidigungen verlaufe; ganz nach der Gesprächskultur von *proTELL*: Hart in der Sache, aber in respektvollem Stil und Ton.

Aus den Äusserungen der 12 Votanten verspürte man hauptsächlich die **Befürchtung**, wenn nicht sogar ein wenig Angst, mit den Verträgen unser **Selbstbestimmungsrecht zu verlieren** und mehr oder weniger Brüssel ausgeliefert zu sein; dabei ging es den meisten nicht um das Waffenrecht allein, sondern um mehr. Einige können auch nicht glauben, dass Schengen die Sicherheit für unser Land erhöhe; eher das Gegenteil sei der Fall. Nicht die EU wünsche den Beitritt der Schweiz zu Schengen, sondern unsere Regierung als weiteren Schritt in Richtung EU-Beitritt.

Ein Mitglied hat erfahren, dass in Tschechien als EU-Land beim Waffenerwerb sogar ein psychiatrisches Gutachten verlangt werde und fragt sich, ob dies eines Tages auch uns passieren könnte. Ein Votant erkundigt sich darüber, wie *proTELL* die Chancen für ein Referendum einschätze; sei ja bekanntlich der Schweizer Schiesssportverband dagegen. Er sieht das Problem im fehlenden Verständnis bei den Jungen aber auch bei den reinen Sportschützen; wir müssten daher nicht immer nur von Schützen reden, sondern uns auf die wahren Werte des Landes beziehen.

Roland Montangero orientiert als dessen Präsident, dass der Verband für Dynamisches Schiessen als Mitglied des SSV das Referendum als Institution offiziell nicht unterstützen könne, die einzelnen Mitglieder sich aber frei entscheiden könnten; nicht wenige würden das Referendum wahrscheinlich unterstützen.

Den Schluss der Diskussion machte Peter Schmid, Zentralpräsident des SSV und Mitglied von *proTELL* indem er seine Sicht der Dinge darlegte.

Die Schweiz müsse sich mit der EU vertraglich einigen, ohne ihr beizutreten. Dabei stelle sich aber nicht die Frage „Schengen ja oder nein“, sondern wie weit wir das Prestige des SSV und von *proTELL* gefährden wollen.

In der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz sei man sich einig darüber gewesen, dass

- die Armeewaffen nicht betroffen sind,
- es eine generelle Inventarisierung nicht gibt,

- wir kein zentrales Bundesregister wollen,
- Schütze, Jäger und Sammler als Rechtfertigungsgrund genügen.

Dies sei auf alle Fälle die Meinung des Zentralvorstandes, diejenige der Präsidentenkonferenz SSV sei noch offen.

Wir glaubten, mit Bundesrat Blocher sei in Sachen Waffenrecht Ruhe eingekehrt. Er glaube aber, dass auch **ohne Schengen** intern **Schlimmeres kommen werde** und denkt, dass wir später Verbündete brauchen werden. Wenn wir unterliegen, würden sich die Gegner eines freiheitlichen Waffenrechts aus ihren Verstecken hervorwagen. Sich bereits heute in die vorderste Linie zu begeben wäre nicht gut. Der Schweizer Schiesssportverband wolle auch weiterhin mit *proTELL* zusammenarbeiten.

Aus dem Plenum liegen keine Anträge vor und der Präsident leitet nun zur Beschlussfassung über die Anträge des Vorstandes über.

1. *proTELL* ergreift das Referendum gegen die Anpassungen des Schweiz. Waffengesetzes im Rahmen des Schengen/Dublin-Abkommens, dh. gegen das Schengen/Dublin-Abkommen

Angenommen mit **157 Ja** bei **4 Nein** und **7 Enthaltungen**

2. *proTELL* schliesst sich mit anderen Persönlichkeiten und Organisationen zu einem Referendums- und Abstimmungskomitee zusammen, die das gleiche Ziel verfolgen.

3. Der Vorstand von *proTELL* wird ermächtigt, die nötigen Massnahmen gemäss Ziff. 1 und 2 zu ergreifen und die benötigten finanziellen Mittel aus dem Gesellschaftsvermögen bis zu einem Höchstbetrag von vorläufig Fr. 50.000.-- einzusetzen.

4. Zur finanziellen Unterstützung des Referendums und des anschliessenden Abstimmungs-kampfes ist zusammen mit der Referendums-Unterschriften-Aktion eine Spendenaktion mit einem speziellen Spendenkonto, zusammen mit den das Referendum unterstützenden Persönlichkeiten und Organisationen, zu organisieren und einzurichten.

5. Weitere finanzielle Mittel aus dem *proTELL*-Vermögen für den Abstimmungskampf sind, sofern das Referendum zustande kommt, an der ordentlichen Generalversammlung vom 23.4.05 zu beantragen.

Den Anträgen 2 bis 5 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Präsident dankt der Versammlung für die Unterstützung des Referendums.

Nun beginnt für *proTELL* die Arbeit ! Das Referendum benötigt, um bis 31. März 2005 zustande zu kommen 50'000 Unterschriften. Die kommen nicht von allein zusammen. Es liegt nun an allen *proTELL*-Mitgliedern und an allen schweizerischen Waffenbesitzern das Referendum durch Unterzeichnung des Referendumsbogens zu unterstützen und selber auch Gleichgesinnte zur Unterschrift zu bewegen.

Von den Bundesinstanzen wurde für die Beratung der Bilateralen II in den Eidg. Räten ein

bisher noch nie gesehenes, **horrendes Tempo** angeschlagen. Offensichtlich soll dieses Tempo auch für die Abstimmung über ein Referendum zum Schengen/Dublin-Abkommen fortgesetzt werden. Als möglicher Abstimmungstermin wurde provisorisch der 5. Juni 2005 genannt. Darum mussten wir präventiv bereits im Vorfeld der ausserordentlichen Generalversammlung aktiv werden.

Der *proTELL*-Vorstand hat sich darum, mangels Kenntnis eines verbindlichen Abstimmungs-Datums, bereits mit gleichgesinnten Persönlichkeiten und Organisationen zusammengesetzt. Es wurde für ein Referendum, vorbehaltlich dem heutigen Entscheid, das „**Komitee für ein freiheitliches Waffenrecht**“ gegründet. Es wird von einem Co-Präsidium mit folgenden Persönlichkeiten geführt:

- David Glatz, Ehrenpräsident des SSV
- Fritz Kilchenmann, Ehrenpräsident Zürcher Kantonschützenverband
- Dr. Willy Loretan, alt Ständerat und Ehrenmitglied des SSV
- Willy Pfund, alt Nationalrat und Präsident *proTELL*

Weitere 25 Persönlichkeiten haben sich bereits für das Komitee zur Verfügung gestellt. Deren Namen finden wir auf dem Unterschriftenbogen.

Die Unterschriftenbögen und weitere Unterlagen werden in den nächsten Tagen allen *proTELL*-Mitgliedern sowie weiteren Kreisen und Organisationen per Post zugestellt.

Die **ordentliche Generalversammlung 2005** findet am **Samstag, 23. April um 1400 Uhr** im Hotel Arte in Olten statt.

Weitere Informationen und den Unterschriftenbogen finden Sie unter Referendum in dieser Website.